

Verein „Ankommen in Oldenburg“

Arbeitsgruppe 6: Leitfaden für Integrationslotsen zur Begleitung der Migranten

Hinweise zum Einbürgerungsverfahren

(Erlangung der deutschen Staatsangehörigkeit)

Die anliegenden Formblätter werden von der hiesigen Ausländerbehörde ausgegeben. Wir empfehlen, diese für die Antragsstellung zu verwenden und nicht auf andere Vordrucke aus dem Netz zurückzugreifen. Es scheint hier regionale oder lokale Besonderheiten zu geben. Empfehlenswert ist zunächst ein Beratungsgespräch mit dem Ausländerbüro. Einen guten Überblick über die benötigten Unterlagen gibt die Homepage der Stadt, Stichwort „Einbürgerung“. Rechtliche Grundlagen s. dort.

Zusätzlich zu den gesetzlichen Vorschriften des Ausländer- und des Aufenthaltsrechts sowie den Erläuterungen auf den Vordrucken sind noch folgende Punkte zu beachten:

- 1.) In Oldenburg beträgt die Bearbeitungsdauer wegen des starken Andrangs zur Zeit mindestens 30 Monate. Man muss davon ausgehen, dass in den ersten sechs bis acht Monaten der Antrag gar nicht angeschaut wird. Das hat zur Folge, dass Unterlagen aktualisiert und nachgereicht werden müssen, die man bereits beim Antrag beigelegt hatte (z.B. Lohnnachweise).
- 2.) Zentraler Prüfpunkt ist der Identitätsnachweis. Kann dieser nicht durch Pass/ ID-Karte geleistet werden, gibt es Ersatzmöglichkeiten, wie z.B. Taufbescheinigung. Das hängt zum einen von den Regeln und Gepflogenheiten des jeweiligen Herkunftslands ab. Schwierig wird es, wenn von dort Erkundigungen einzuholen sind. Zum anderen von der Bereitschaft der Ausländerbehörde, Ersatzdokumente anzuerkennen. Im Zweifelsfall ist hier ein klarendes Gespräch mit der Ausländerbehörde (AB) nützlich.
- 3.) Werden bestimmte Sozialleistungen von der Stadt Oldenburg wie z.B. Wohngeld bezogen, ist eine Einbürgerung nicht möglich, da der Grundsatz besteht, dass man nur dann eingebürgert wird, wenn keine staatlichen Leistungen in Anspruch genommen werden. Die Zahlung des Kinderzuschlags durch die Familienkasse steht andererseits der E. nicht entgegen.
- 4.) Als anzuerkennendes Sprachniveau gilt mindestens B1. Es ist jedoch zu beachten, dass der Prüfungsstandard den TELC-Kriterien entspricht, was in der Urkunde auch bescheinigt wird. Die gängigen Oldenburger Sprachschulen halten diese Kriterien auch ein. Formulierungen auf der Urkunde wie „... entspricht B1 ...“ führen zur Nichtanerkennung.
- 5.) Die Verfahrensabläufe in der AB sind noch nicht digitalisiert. Dem Vernehmen nach ist dieser Fachdienst von allen in der Stadtverwaltung als letzter vorgesehen. Das bedeutet,

dass Antragsteller alle Unterlagen selbst besorgen müssen und sei es aus dem räumlich benachbarten Fachdienst.

6.) Die Gebühr für das reine Einbürgerungsverfahren beträgt 255 €, für ein minderjähriges Kind 51 €. Zu beachten ist, dass mit der Einbürgerungsurkunde **nicht** zugleich auch die Identitätspapiere Personalausweis und Reisepass ausgehändigt werden. Diese müssen anhand der Urkunde beantragt und extra bezahlt werden (z.Zt. zusammen 100 €). Bearbeitungsdauer hierfür weitere 4 bis 6 Wochen. Der Pass ist i.d.R. für alle Länder gültig geschrieben. Bei bestimmten Ländern ist das Land ausgeschlossen, aus dem der Betroffene geflohen ist, Gültigkeitsdauer 10 Jahre.

7.) Der Eingebürgerte behält in der Regel zusätzlich seine alte Staatsbürgerschaft. Die Regelung ist von Herkunftsland zu Herkunftsland verschieden.

8.) Im Fall von Kettennamen, wie diese z.B. in Ostafrika üblich sind, besteht offensichtlich die Möglichkeit, bei der Einbürgerung, und auch nur dann, diesen in einen normalen Vor- und Nachnamen umzuwandeln. Zuständig: Standesamt.

9.) Großer Wert wird auf das Bekenntnis zur Freiheitlich-Demokratischen Grundordnung der BRD gelegt. Dieses Formblatt ist Teil der Antragsunterlagen und muss vom Antragsteller unterschrieben werden. Das reicht aber nicht. Es werden vom Sachbearbeiter der AB dazu Fragen gestellt, ob der Inhalt auch verstanden und akzeptiert ist (wie immer das möglich ist). Erst wenn dies glaubwürdig abgeleistet wurde, ist dieser Punkt seitens der AB erfüllt.

10.) Die tatsächliche Einbürgerung erfolgt ziemlich nüchtern in einem Büro der AB. Monate später gibt es dann noch eine feierliche Begrüßung der „Neudeutschen“ im größeren Rahmen für die im jeweils vorhergehenden Jahr Eingebürgerten.

(Stand: 29.08.2025)